

## Positionspapier der

### „Vereinigung der Schulpfängerinnen und Schulpfänger in Baden-Württemberg e.V.“

Das baden-württembergische Schulsystem ist in Bewegung. Ursächlich hierfür sind in erster Linie zwei bildungspolitische Entscheidungen des Landtags:

1. Der Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung
2. Die Einführung der Gemeinschaftsschule

Von einer weiteren Entscheidung bzgl. der Weiterentwicklung der Realschulen ist derzeit noch nicht endgültig absehbar welche Konsequenzen sich daraus ergeben werden.

3. Neue Realschule mit Hauptschulabschluss

Danach werden ab 2016 alle Realschulen auch den Hauptschulabschluss anbieten. Die Schullaufbahnentscheidung wird auf Ende Klasse 6 verschoben, was nach unserer Prognose noch mehr Eltern dazu veranlassen wird, ihr Kind nicht an einer Hauptschule anzumelden. In Verbindung mit der aktuellen demografischen Entwicklung lässt sich die Hauptschule (Werkrealschule) als Schulart in Baden-Württemberg nicht mehr halten.

Bei einer Umfrage im März 2015 in der Stadt Reutlingen wurden alle Eltern von Schülerinnen und Schülern der 3. Klassen u.a. über das künftige Schulwahlverhalten befragt. Auf die Frage *„Ihr Kind verlässt in einiger Zeit die Grundschule. Angenommen, es würde allein nach Ihren Wünschen gehen: Welche weiterführende Schule sollte ihr Kind dann besuchen?“* antworteten noch 0,7%, dass dies die Werkrealschule sein würde. Dieses Ergebnis muss nicht weiter kommentiert werden.

Die Entscheidung an 44 Standorten die Wahlmöglichkeiten zwischen 8- und 9-jährigem Gymnasium zuzulassen erweist sich vor Ort als schwierig. An diesen Standorten wandern leistungsfähige Schülerinnen und Schüler ans Gymnasium ab. Den Realschulen – aber auch den Gemeinschaftsschulen – wird die Leistungsspitze entzogen. Dies stellt die Entwicklung eines zweigliedrigen Schulsystems in Frage. Die Schulpfängervereinigung stellt deshalb die Forderung, die Debatte um das 8- oder 9-jährige Gymnasium zu beenden. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des Schulwahlverhaltens der Eltern ist es richtig, ein zweigliedriges Schulsystem zu konzipieren und auch bildungstheoretisch zu fundieren. Danach führt das allgemein bildende Gymnasium als eine der zwei Säulen in einem 8-jährigen Bildungsgang zum Abitur. Eine weitere Säule integriert mehrere Schulabschlüsse und kann entsprechend begabte Schülerinnen und Schüler in einem 9-jährigen Bildungsgang zum Abitur führen. In dieser Säule muss den Rahmenbedingungen vor Ort mehr Raum gegeben werden als dies derzeit der Fall ist. Die Akzeptanz der gebundenen Ganztageschule ist flächendeckend nicht gegeben und behindert vor allem im ländlichen Raum derzeit die schulische Weiterentwicklung. Für die zweite Säule bedarf es demnach einer Art „Baukastensystem“ aus dem sich die Schulen für ihre jeweiligen Ausgangslagen die passenden Teile herausuchen können: offene oder gebundene Ganztagesangebote, Ausformung der individuellen Förderung, Mittel für die Kooperation mit den außerschulischen Partner vor Ort, Unterstützungsangebote für die Inklusion,...

Die Schulrätevereinigung begrüßt ausdrücklich den eingeschlagenen Weg hin zur Inklusion. Bei der aktuell anstehenden Gesetzesänderung werden richtige Schwerpunkte gesetzt, indem gruppenbezogene Angebote Vorrang haben sollen und auch die Unterfütterung durch Ressourcen schrittweise vorgenommen werden soll.

Es zeigt sich, dass die Eltern an den Grundschulen zusätzlichen Informationsbedarf haben, welche Schule nun für die weitere schulische Laufbahn Ihres Kindes die geeignete sei. Durch den Wegfall der „verbindlichen Grundschulempfehlung“ sieht die Schulrätevereinigung hier neue oder zumindest neu zu definierende Aufgaben für den Stamm der besonders qualifizierten Beratungslehrkräfte. Zu prüfen wäre, inwieweit hier zusätzliche Zeitkontingente für die Beratung zur Verfügung gestellt werden müssten.

Auf Dauer werden die Grundschulen und Sonderschulen Teil der regionalen Schulentwicklung werden müssen. Hier gilt es die Frage zu klären, unter welchen Voraussetzungen die immer kleiner werdenden schulischen Einheiten auch zukünftig ein verantwortbares Angebot machen können.

Die beschriebenen Entwicklungen hatten in den letzten Jahren massive Auswirkungen auf die Arbeit in der Schulverwaltung und insbesondere bei den Staatlichen Schulämtern. Durch die Übertragung neuer und zusätzlicher Aufgaben in den Themenbereichen „Inklusion“ und „Regionale Schulentwicklung“ stoßen die Staatlichen Schulämter derzeit an die Grenzen des Leistbaren. Verschärft wird die Situation von den Umbrüchen im Schulsystem: Lehrerinnen und Lehrer an den Haupt- und Werkrealschulen müssen sich orientieren – Lehrkräfte müssen in neue Kollegien integriert werden – die Schließung einer erheblichen Anzahl von Standorten will begleitet sein.

Verschärft wird die Situation durch den noch nicht zurückgenommenen Beschluss, dass aus Einspargründen in jedem Schulamt bis 2020 zwischen 1 und 2 Schulratsstellen gestrichen werden sollen. In einzelnen Regierungsbezirken wurden die Einsparungen im Bereich der Verwaltungskräfte bereits vollzogen. Wie in allen gesellschaftlichen Bereichen führen die unterschiedlichen Beteiligungsverfahren im Zusammenhang mit „Bürgernähe“ und „Bürgerbeteiligung“ zu deutlich größeren Arbeitsbelastungen. Die vorgegebenen Aufgabenpakete der Schulverwaltung sind bei diesen Vorgaben nur unter massiven Qualitätsverlusten zu leisten.

So wäre es am einfachsten, den gestiegenen Anforderungen mitsamt zusätzlich übertragener Aufgaben durch zusätzliches Personal zu entsprechen. Gleichwohl erkennt die „Schulrätevereinigung“, dass dies derzeit kein beschreitbarer Weg ist und die Verwaltung ihren Beitrag zur Konsolidierung der Finanzen beizutragen hat. Daraus resultiert folgende Forderung: Einem zweigliedrigen Schulsystem ist am ehesten durch eine zweistufige Schulverwaltung zu entsprechen. Dabei gilt es die langjährigen Traditionen im Blick zu behalten, um das in Veränderungsprozessen befindliche System nicht weiter zu verunsichern.

Die Säule der allgemein bildenden Gymnasien und beruflichen Schulen wird bislang schon in alleiniger Zuständigkeit der Regierungspräsidien administriert. Dies sollte so bleiben.

In der anderen Säule kommt es zu einem komplizierten Zusammenwirken der Staatlichen Schulämter und den Regierungspräsidien. Doppelbefassungen und unklare Zuständigkeiten sind an der Tagesordnung. Dokumentiert wird dies in einem 2013 verfassten Bericht des KM an die Haushaltsstrukturkommission. Durch ausschließliche Administration der zweiten Säule durch die Staatlichen Schulämter ließen sich zahlreiche Synergieeffekte erzielen. Dadurch könnten die dringend

erforderlichen Stellen an den Schulämtern gehalten werden, während der Wegfall der Zuständigkeit insbesondere bei der Personalbewirtschaftung und bei der Lehrerfortbildung an den Regierungspräsidien entsprechende Stellen dem Staatshaushalt zuführen könnte.

Unsere Forderung lautet: Die Stellenschlüssel für die Staatlichen Schulämter müssen auf dem Niveau gehalten werden, welches zum 1. Januar 2009 im Zuge des Verwaltungsstrukturreformweiterentwicklungsgesetzes festgelegt wurde.